

# Arbeitslosigkeit

## Was gilt es bei Arbeitslosigkeit zu beachten?

Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen in den wichtigsten Fragen rund um die Arbeitslosigkeit helfen – Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) unterstützen Sie bei Detailfragen.

Der Verlust der Arbeitsstelle und die Arbeitslosigkeit können heute alle treffen. Wichtig ist deshalb, die Rechte und Pflichten bei einer Arbeitslosigkeit zu kennen und so rasch als möglich wieder den Einstieg in die Arbeitswelt zu finden.

### **Vor Eintritt der Arbeitslosigkeit**

Wenn Ihnen die Stelle gekündigt wurde, prüfen Sie zuerst, ob die Kündigungsfrist eingehalten wurde. Wurde nichts anderes vereinbart und ist kein Gesamtarbeitsvertrag anwendbar, so gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen des Obligationenrechtes (OR Art. 335b ff.).

Ein spezieller Kündigungsschutz besteht während Militär-, Zivil- oder Schutzdienst, Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft/Mutterschaft.

Melden Sie sich möglichst früh beim zuständigen RAV an. Beginnen Sie noch während der Kündigungsfrist mit der Stellensuche (Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen).

### **Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung (ALE)**

- Die gesamte unselbständig erwerbende Bevölkerung der Schweiz ist obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert. Nicht versichert sind Selbständigerwerbende und Teilhaber von Personengesellschaften.

Sie haben Anspruch auf ALE, wenn Sie

- ganz oder teilweise arbeitslos sind
- einen Mindestausfall von 2 Arbeitstagen und eine Lohneinbusse aufweisen können
- in der Schweiz wohnen (Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle)
- die obligatorische Schulzeit zurückgelegt haben und das Rentenalter der AHV noch nicht erreicht haben sowie keine Altersrente beziehen
- innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Erstanmeldung mindestens 12 Monate Beitragszeit nachweisen können
- vermittlungsfähig sind (Sie sind bereit, in der Lage und berechtigt, eine Arbeit anzunehmen)
- die Kontrollvorschriften des RAV einhalten (persönlich an die Beratungsgespräche kommen und sich nachweislich um eine Anstellung bemühen)

### **Dauer und Höhe der ALE**

Die Arbeitslosenversicherung sieht eine maximale Bezugsdauer von 2 Jahren vor (maximale Rahmenfrist). Je nach Beitragszeit, Alter und Unterhaltspflicht, liegt die Anzahl der Taggelder zwischen 90 – 640 Taggelder. Sie erhalten pro Woche 5 Taggelder (Montag bis Freitag).

Beitragszeit (in Monaten)	Alter/ Unterhaltspflicht	Bedingungen	Taggelder
12 bis 24	bis 25 ohne Unterhaltspflicht		200
12 bis < 18	ab 25		260 <sup>1)</sup>
12 bis < 18	mit Unterhaltspflicht		260 <sup>1)</sup>
18 bis 24	ab 25		400 <sup>1)</sup>
18 bis 24	mit Unterhaltspflicht		400 <sup>1)</sup>
22 bis 24	ab 55		520 <sup>1)</sup>
22 bis 24	ab 25	Bezug einer IV-Rente, die einen IV-Grad von mind. 40 % entspricht	520 <sup>1)</sup>
22 bis 24	mit Unterhaltspflicht	Bezug einer IV-Rente, die einen IV-Grad von mind. 40 % entspricht	520 <sup>1)</sup>
Beitragsbefreit			90

<sup>1)</sup> Diese Versichertenkategorien haben Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden sind.

Die Höhe der ALE hängt grundsätzlich vom AHV-pflichtigen Lohn (= versicherter Lohn) ab, den Sie durchschnittlich in den letzten 6 oder – falls vorteilhafter – in den letzten 12 Monaten vor Ihrer Arbeitslosigkeit erzielt haben. Der maximal versicherte Verdienst beträgt CHF 148'200 (2018).

Ihre ALE entspricht **80 %** Ihres versicherten Verdienstes, wenn

- Sie Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben
- Ihr versicherter Lohn CHF 3'797 nicht übersteigt oder
- Sie eine Invalidenrente mit einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % beziehen.

In allen übrigen Fällen erhalten Sie eine ALE in der Höhe von **70 %** Ihres versicherten Verdienstes.

### Beispiel:

Verheiratete Person, 35 Jahre alt, ohne Kinder,  
Beitragsdauer > 24 Monate  
Versicherter Verdienst: CHF 5'900 pro Monat

### Wie hoch ist das Taggeld:

Versicherter Tagesverdienst:

CHF 5'900 : 21.7 (durchschnittliche Anzahl Werktage p.M.)	= CHF 271.90
Taggeldhöhe (70 %)	CHF 190.30
Taggeldanspruch	400 Tage * CHF 190.30 pro Tag

Diese Person hat für rund 18 Monate, also während 1 Jahr und 6 Monaten, Anspruch auf ALV-Taggeld in der Höhe von CHF 190.30 pro Tag.

### Zwischenverdienst

Wenn Sie als arbeitssuchende Person eine Stelle finden, die Ihre Arbeitslosigkeit zwar nicht beendet, Ihnen jedoch einen Zwischenverdienst einbringt, kann das für Sie von Vorteil sein.

Beispiel (Durchschnittsberechnung):

Versicherter Verdienst:	CHF 4'000.–
Zwischenverdienst:	CHF 1'800.–
Verdienstaufschlag (100 %):	CHF 2'200.–

Davon wird Ihnen nun je nach Taggeldansatz 70 % oder 80 % ausbezahlt.

Bei einem Taggeldansatz von 80 % wird bei diesem Beispiel eine brutto Auszahlung von CHF 1'760.– erfolgen. Zusammen mit dem Zwischenverdienst ergibt dies CHF 3'560.–. Ohne Zwischenverdienst erfolgt bei obigem Beispiel eine durchschnittliche Auszahlung von CHF 3'200.–.

### Wartetage/Einstelltage/Kontrollfreie Tage

**Wartetage:** Im Sinne eines «Selbstbehaltes» wird die erste Taggeldauszahlung erst nach Bestehen der Wartetage geleistet. Je nach Einkommenshöhe und Unterhaltspflicht beträgt die Wartezeit 0–20 Tage.

**Einstelltage:** Wenn Sie Ihre Pflichten verletzen, wird Ihre Anspruchsberechtigung vorübergehend eingestellt. Dies hat zur Folge, dass Sie während einer gewissen Zeit kein Taggeld erhalten. Die Einstellung beträgt je nach Verschulden 1–60 Tage.

**Kontrollfreie Tage:** Nach 60 Tagen kontrollierter Arbeitslosigkeit haben Sie Anspruch auf 5 Tage «Kontrollferien» (1 Woche). Das heisst, Sie sind von den Kontrollvorschriften befreit, müssen keine Arbeitsbemühung unternehmen und auch nicht vermittlungsfähig sein.

## Versicherungen und Vorsorge während der Arbeitslosigkeit

### AHV/IV/EO

Vom Taggeld werden automatisch AHV-/IV-/EO-Beiträge abgezogen. Der Beitragssatz ist gleichhoch wie bei einem Angestelltenverhältnis. Daher haben Sie während der Bezugszeit von Taggelder keine Beitragslücken zu befürchten.

### Berufliche Vorsorge

Die Risiken Tod und Invalidität sind während der Arbeitslosigkeit abgedeckt. Jedoch nicht das Alterssparen. Das bisher angesparte Altersguthaben wird auf eine Freizügigkeitseinrichtung übertragen. Möglichkeiten zur freiwilligen Sparversicherung sind bei der Auffangeinrichtung zu prüfen.

### Unfall

Der Versicherungsschutz für Nichtberufsunfall gilt noch längstens 30 Tage nach Ende des Anspruches auf mindestens den halben Lohn. Während dem Bezug von ALE, während Wartetagen und während Einstelltagen sind Sie obligatorisch bei der Suva versichert. Der Betrag für Nichtberufsunfall wird vom Taggeld abgezogen. Wenn Ihr Anspruch auf ALE erlischt und Sie kein neues Arbeitsverhältnis eingehen, ist dies der Krankenpflegeversicherung innert 30 Tagen zu melden. Der Unfallversicherungsschutz lebt bei der Krankenkasse wieder mit entsprechender Prämienerrhöhung auf.

### Krankheit

Im Krankheitsfall haben Sie wie folgt Anspruch auf ALE:

- Maximal 30 Kalendertage (22 Taggelder) bei ununterbrochener Krankheit
- Maximal 44 Taggelder innerhalb einer Rahmenfrist

Danach erhalten Sie keine weitere ALE mehr. Sie können aber eine freiwillige Krankentaggeldversicherung abschliessen. Informieren Sie umgehend das RAV bei Krankheit. Ab dem 4. Tag benötigen Sie ein Arztzeugnis. Prüfen Sie das Übertrittsrecht in eine Einzeltaggeldversicherung.

### Mutterschaft

Wenn Sie während des Bezuges von ALE ein Kind zur Welt bringen, haben Sie Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub während 14 Wochen nach der Geburt. Den Antrag müssen Sie bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse einreichen.

### Säule 3a

Bei vorübergehender Arbeitslosigkeit (mit Anspruch auf ALE) darf weiterhin in die Säule 3a eingezahlt werden. Kommt es im Verlauf der Arbeitslosigkeit zu einer Aussteuerung (Anspruch auf ALE entfällt), dann darf nicht mehr in die gebundene Vorsorge eingezahlt werden.

Die Höhe der 3a-Beiträge richtet sich danach, ob auf dem ALV-Taggeld BVG-Beiträge in Abzug gebracht werden (= max. CHF 6'768) oder nicht (= 20% des Taggeldes, maximal CHF 33'840). Stand 2018

→ Wenn Sie ein **Arbeitslosen-Taggeld** erhalten, welches zusammen mit einem allfälligen Zwischenverdienst mehr als CHF 81.20 ausmacht, sind Sie über die Stiftung Auffangeinrichtung BVG automatisch gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert. Allerdings mit minimalem Schutz.

### Rechtlicher Hinweis

Kein Angebot. Die in diesem Merkblatt publizierten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.